

Standardisierung in der PSNV: Entwicklung einer Stärke- und Ausstattungsachweisung

Autor:

Prof. Dr. phil.
Harald Karutz
Diplom-Pädagoge
und Lehrrettungs-
assistent,
Notfallpädagogisches
Institut,
Müller-Breslau-
Str. 30a,
45130 Essen,
karutz@notfall-
paedagogik.de

Die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) gehört bei Großschadenslagen und Katastrophen in Deutschland mittlerweile zum Versorgungsstandard. Allerdings sind die einzelnen Anbieter- und Versorgungsstrukturen sowie die Einbindung in Einsatzkonzepte und Führungsstrukturen der Gefahrenabwehr auf kommunaler und regionaler Ebene höchst unterschiedlich geregelt (1). Die Gesamtkoordination der PSNV wird dadurch erschwert. Vor allem die bedarfsgerechte Alarmierung und Einweisung von auswärtigen PSNV-Kräften ist in der Einsatzpraxis mit einigen Problemen verbunden. Aufbauend auf den Ergebnissen der PSNV-Konsensuskonferenz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (1, 2) wird daher die Entwicklung einer Stärke- und Ausstattungsnachweisung (STAN) vorgeschlagen, mit der sich eine weitere Standardisierung der PSNV erreichen lassen könnte. Ausdrücklich ist dieser Beitrag als Diskussionsgrundlage zu verstehen.

allen anderen Bereichen der Gefahrenabwehr. Beispielhaft kann auf Konzepte für die überörtliche rettungs- bzw. sanitätsdienstliche Hilfe in Nordrhein-Westfalen verwiesen werden: Je nach Bedarf können in Großschadenslagen dort einheitlich ausgestattete Patiententransportzüge (PTZ) oder Behandlungsplatz-Bereitschaften (BHP-B) angefordert werden: Ein Patiententransportzug ist für die Versorgung und den Transport von 10 Patienten ausgelegt, im Behandlungsplatz einer BHP-B können pro Stunde mindestens 50 Patienten behandelt werden (5, 6). Auch für den Betreuungsdienst gibt es in Nordrhein-Westfalen und vielen anderen Bundesländern bereits vergleichbare Standardisierungen (4).

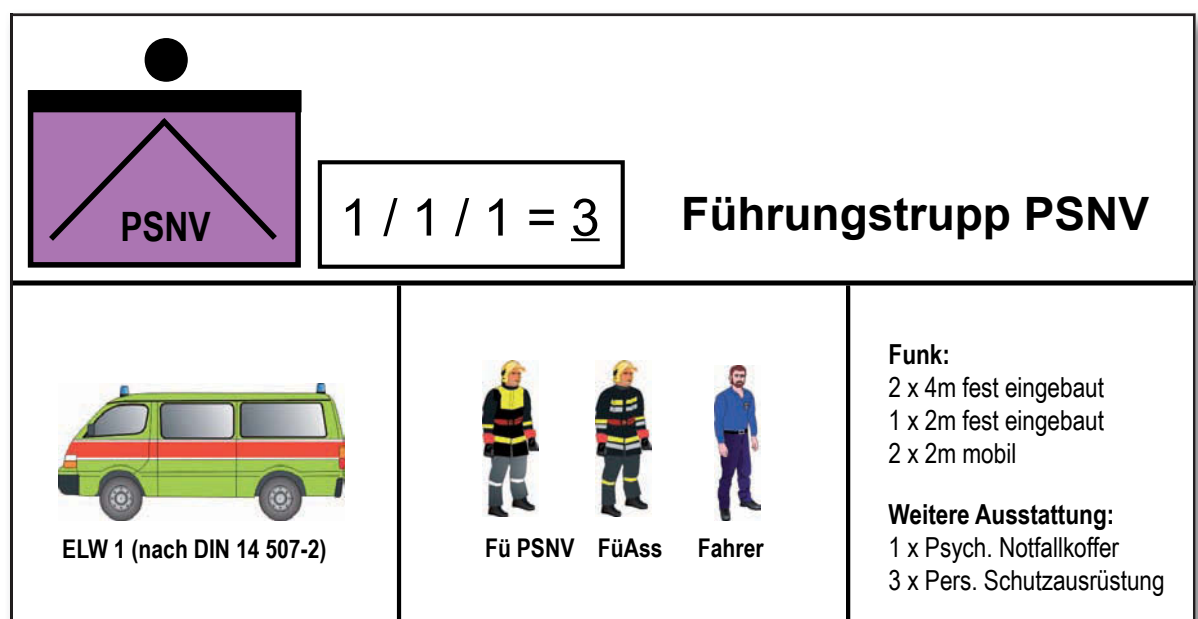
Eine solche Vorgehensweise wäre zweifellos auch in der PSNV wünschenswert. Psychosoziale Akuthilfe wird derzeit jedoch sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen in unterschiedlichen Größenordnungen und Organisationsformen geleistet. Auch die Ausbildung und die Ausstattung unterscheiden sich voneinander erheblich (7). Dementsprechend heterogen rücken PSNV-Kräfte in Großschadenslagen an:

- als Einzelperson mit einem Pkw,
- als Team in einem Pkw,
- als Einzelperson, jedoch eingebettet in eine andere Einheit (also auch nicht autark bzw. selbstständig mobil),
- als größere Gruppe mit einem Mannschaftstransportfahrzeug usw.

Einführung

Kräfte der Psychosozialen Notfallversorgung können in Großschadenslagen und Katastrophen grundsätzlich nur dann sinnvoll geführt und koordiniert werden, wenn sie als standardisierte Einheiten organisiert, ausgebildet und ausgestattet sind. In der PSNV ist dies nicht anders als in

Abb. 1: Führungs-
trupp PSNV





Darüber hinaus treffen mit Fahrzeugen, die im Funkverkehr identisch gekennzeichnet sind (z.B. „Florian X 1/19/1“ und „Florian Y 1/19/1“), u.U. völlig verschiedene Ressourcen ein: In dem einen Fahrzeug sitzen ein Notfallseelsorger und zwei Betreuungshelfer, im anderen 10 Mitglieder eines Kriseninterventionsteams usw. Für die verantwortlichen Führungskräfte ist vor diesem Hintergrund jedenfalls nicht ohne Weiteres erkennbar, welcher „Einsatzwert“ mit den jeweiligen Kräften und ihren Einsatzmitteln verbunden ist:

- Einige PSNV-Einheiten können völlig autark arbeiten, andere sind auf materielle Unterstützung (z.B. mit Kommunikationsmitteln) durch andere Einheiten angewiesen.
- Einige PSNV-Einheiten können eine größere Gruppe von Betroffenen betreuen, andere jedoch nur eine Einzelperson (Tab. 1).

Ist der Einsatzwert einer Einheit nicht unmittelbar erkennbar, kann aber auch keine bedarfsgerechte Zuweisung von Aufträgen erfolgen. Zuvor sind dann immer erst zeitaufwendige Absprachen bzw. klärende Rückfragen erforderlich.

Lösungsansatz

Als Lösungsansatz bietet sich eine Stärke- und Ausstattungsnachweisung (STAN) an, die PSNV-Einheiten klar definiert. Eine solche STAN müsste folgende Aspekte verbindlich festlegen:

- die Personalstärke,
- die Ausbildung des Personals sowie
- die Ausstattung des Personals.

Von diesen Vorgaben wäre dann auch abzuleiten, welche „Leistung“ eine Einheit überhaupt erbringen kann. Vergleichbare Aufstellungen sind in anderen Bereichen des Katastrophenschutzes seit Jahrzehnten etabliert und auch

Unterschiedliche Organisationsformen von PSNV-Akteuren (Beispielhafte Darstellung) Tab. 1

	Einzelpersonen	Gruppen
autark, d.h. selbstständig einsetzbar	KIT-Team A Notfallseelsorge A usw.	KIT-Team C Notfallseelsorge C usw.
nicht autark, d.h. auf Unterstützung durch andere Kräfte angewiesen	KIT-Team B Notfallseelsorge B usw.	KIT-Team D Notfallseelsorge D usw.

bewährt. Vor diesem Hintergrund werden in den folgenden Ausführungen verschiedene (denkbare) PSNV-Einheiten dargestellt.

Führungstrupp PSNV → Zur Führung größerer PSNV-Einsätze wird die Aufstellung eines „Führungstrupps PSNV“ bestehend aus einer Führungskraft PSNV, einem Führungsassistenten und einem Fahrer mit Sprechfunkausbildung vorgeschlagen. Die Führungskraft sollte mindestens über eine Qualifikation als Zugführer verfügen und eine umfang-

Ausstattung Führungstrupp PSNV Tab. 2

- 2× 4-m-Funkgerät fest eingebaut
- 1× 2-m-Funkgerät fest eingebaut
- 2× 2-m-Funkgerät mobil
- 1× Mobiltelefon
- 1× Faxgerät
- 1× Laptop
- 3× persönliche Schutzausrüstung (Helm, Jacke usw.)
- 1× psychologischer Notfallkoffer bzw. Rucksack
- diverse Schreibutensilien
- Einsatz- und Alarmierungspläne
- Kontaktlisten
- Kennzeichnungswesten für Führungskräfte

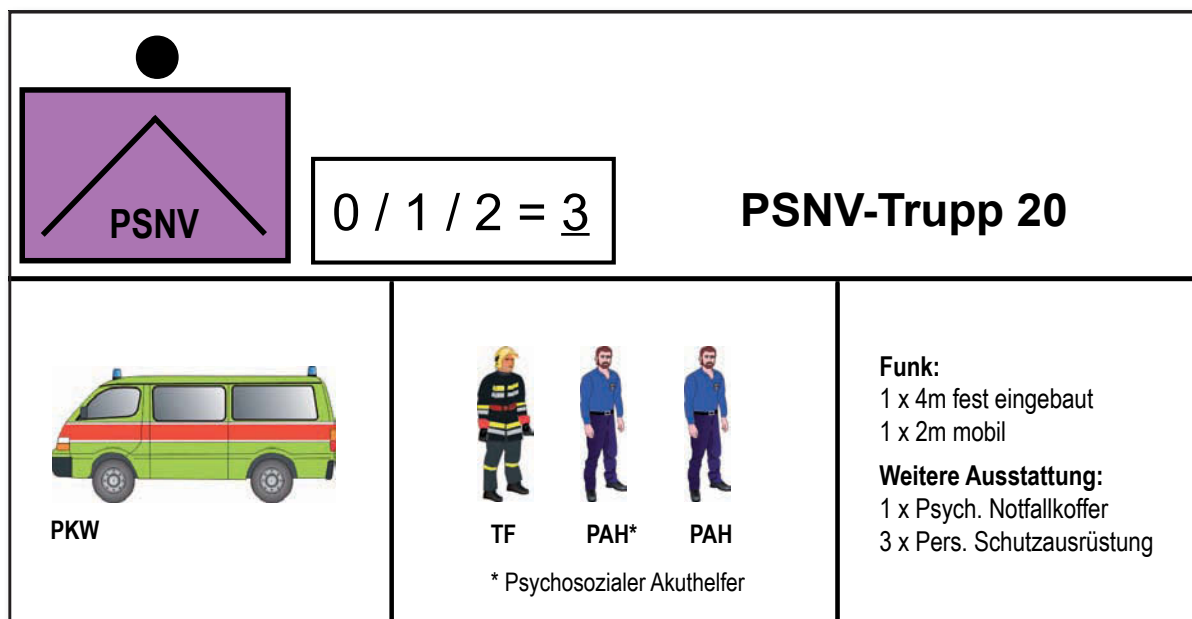


Abb. 2: PSNV-Trupp 20

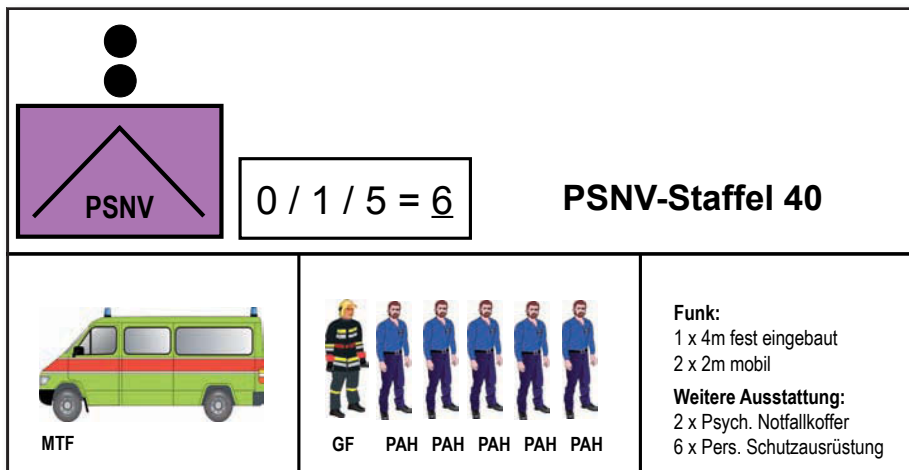


Abb. 3: PSNV-Staffel 40

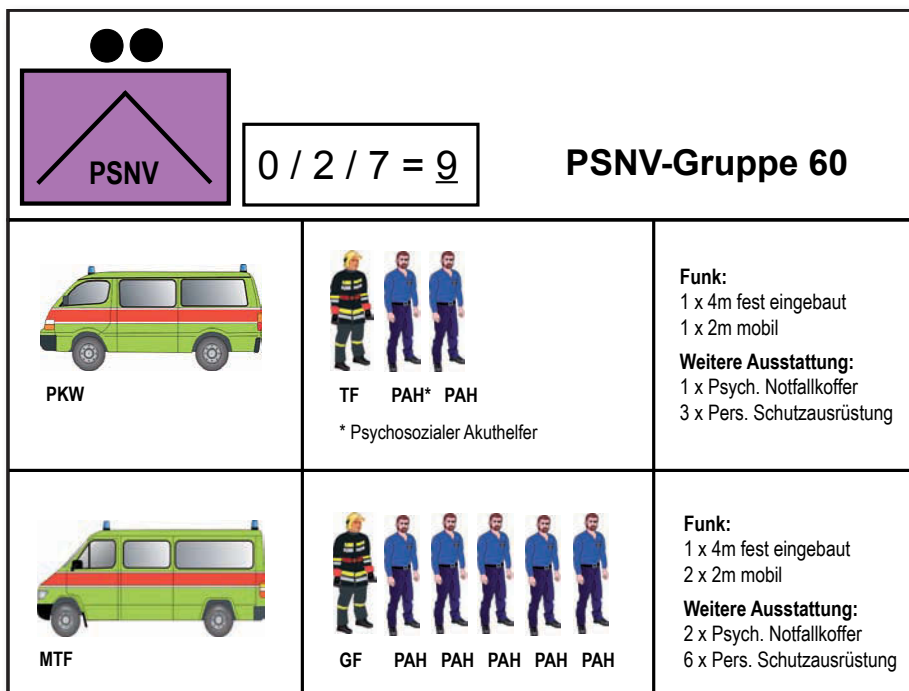
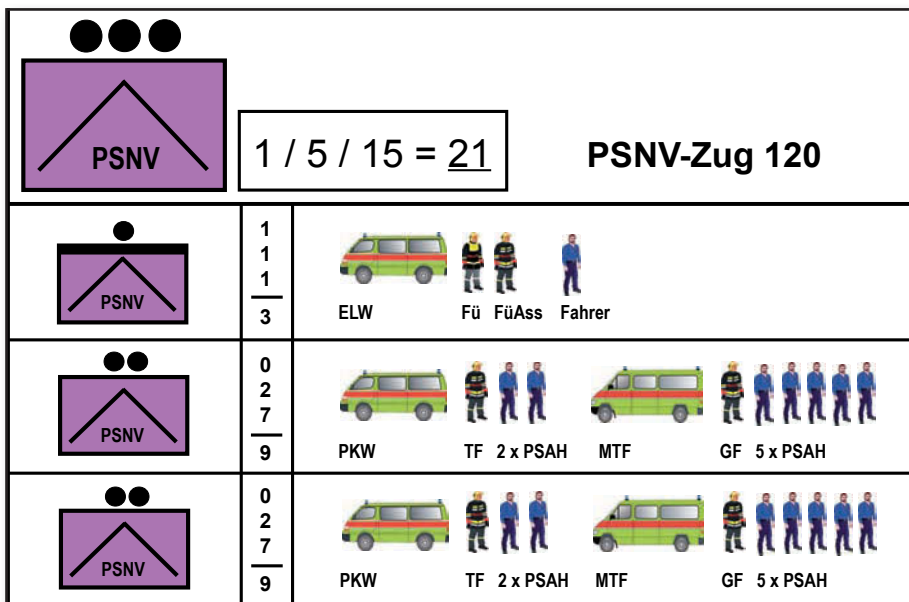


Abb. 4: PSNV-Gruppe 60

Abb. 5: PSNV-Zug 120



reiche Zusatzausbildung im Bereich der PSNV absolviert haben.

Siefern sie als „Leiter PSNV“, d.h. als (Gesamt-)Leiter aller psychosozialen Maßnahmen an der Einsatzstelle tätig werden soll, hat die PSNV-Konsensuskonferenz ein noch etwas konkreteres Tätigkeits- und Kompetenzprofil festgelegt. Demnach sollte der Leiter PSNV „über einen einschlägigen (Fach-)Hochschulabschluss verfügen, der der PSNV dienlich ist. Weiterhin sollte er über fachlich fundierte Kenntnisse der PSNV aus PSNV-Fort- und Weiterbildungen, Erfahrungswissen (Feldkompetenz) aus aktivem Dienst in Gefahrenabwehr und PSNV, Kenntnisse und Übungserfahrung bezüglich Einsatzführung bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall sowie Kenntnisse der Stabsarbeit verfügen“ (2).

Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt der Führungstrupp PSNV ein eigenes Einsatzleitfahrzeug, zweckmäßigerweise ausgestattet nach DIN 14507-2 (Einsatzleitwagen ELW 1, **Tab. 2**). Dass diese Forderung keineswegs überzogen ist, haben unterschiedliche Einsatzerfahrungen längst deutlich gemacht: Ohne adäquate Führungsmittel ist die Führung von PSNV-Einsätzen in Großschadenslagen eben nur sehr eingeschränkt möglich. Die Ausrüstung mit einem Kugelschreiber, einem Klemmbrett, einigen Blättern Papier und einem Mobiltelefon reicht definitiv nicht aus (**Abb. 1**).

PSNV-Trupp → Ein standardisierter Trupp mit Kräften der Psychosozialen Akuthilfe könnte aus einem Truppführer und zwei Psychosozialen Akuthelfern (PSAH) bestehen. Dieser Trupp sollte mit Funkgeräten im 4- und 2-m-Band, einem „psychologischen“ Notfallkoffer bzw. Rucksack (**Tab. 3**) sowie der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung (Helme, Stiefel, Schutzjacken) ausgestattet sein. Als Fahrzeug für einen PSNV-Trupp scheint nahezu jeder Einsatz-Pkw völlig ausreichend, die relativ geringe Ausstattung könnte jedenfalls innerhalb kürzester Zeit fast beliebig verlastet werden (**Abb. 2**).

PSNV-Staffel → Sechs Einsatzkräfte, d.h. fünf Psychosoziale Akuthelfer und ein Gruppenführer, könnten als PSNV-Staffel ausrücken. Die Ausstattung sollte ein im Fahrzeug fest eingebautes Funkgerät im 4-m-Band, zwei Handfunkgeräte im 2-m-Band, zwei „psychologische“ Notfallkoffer bzw. Rucksäcke sowie ebenfalls die erforderliche persönliche Schutzausrüstung beinhalten. Bei dem Einsatzfahrzeug, das von einer PSNV-Staffel genutzt würde, könnte es sich um ein übliches Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) handeln (**Abb. 3**).



Immer am Puls der Zeit – weltweit

Ausbildungen, Weiterbildungen, Fortbildungen

für alle Mitarbeiter im Rettungsdienst

für Führungskräfte

für die Mitarbeiter in der Breitenausbildung

für alle Helfer in den Bereitschaften und deren Fachdiensten

für die Helfer der Wasserwacht

für Personen im betrieblichen Sanitätsdienst

für die Mitglieder im Jugendrotkreuz

für die Mitarbeiter in Sozialarbeit und Wohlfahrtspflege

und für viele mehr...



Inhalt „Psychologischer Notfallkoffer bzw. Rucksack“ (mod. n. 8)

Tab. 3

• Namensschilder	• 10 Tütchen Getränkepulver
• Visitenkarten	• Kaugummi
• Kugelschreiber	• Abfallbeutel
• Notizblock	• 10 Packungen Taschentücher
• Taschenlampe	• Bilderbücher für Kinder
• Feuerzeug	• Malbücher für Kinder
• 3 Flaschen Mineralwasser	• Malstifte
• 20 Plastikbecher	• 20 Informationsblätter für Betroffene
• 5 Kuschtiere für Kinder (jeweils ca. 30 cm groß)	• 20 Merkblätter mit Adressen von weiteren Nachsorgeeinrichtungen
• Umrührstäbchen	• 1 Rolle Heftpflaster
• Weingummi oder Schokolade	• diverse Wundschnellverbände

PSNV-Gruppe → Insgesamt neun Einsatzkräfte (acht Psychosoziale Akuthelfer sowie ein Gruppenführer) könnten eine PSNV-Gruppe bilden. Theoretisch wäre es möglich, dieser PSNV-Gruppe lediglich ein größeres Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) zuzuordnen. Da die Mehrheit der eingesetzten MTF jedoch über maximal sieben bzw. acht Sitzplätze verfügt, scheint eine Aufteilung der Einsatzkräfte auf zwei Fahrzeuge – einen Pkw und ein MTF – wesentlich praktikabler. Die PSNV-Gruppe wird insofern aus einem PSNV-Trupp sowie einer PSNV-Staffel zusammengesetzt. In großflächigen Schadenslagen, z.B. einer Flutkatastrophe, wird dadurch nicht zuletzt auch eine größere Flexibilität erreicht (**Abb. 4**).

PSNV-Zug → Ein PSNV-Zug müsste einer strengen Systematik folgend aus einem PSNV-Führungstrupp sowie zwei PSNV-Gruppen (bzw. zwei Trupps und zwei Staffeln) zusammengesetzt werden. Die Vorgaben für das Personal und die Ausstattung wären dann analog abzuleiten (**Abb. 5**).

Schlüssel zur Berechnung des PSNV-Kräftebedarfs in Großschadenslagen

Tab. 4

Personengruppe	Verhältnis PSNV-Kraft : Betroffene
Schwerverletzte (SK II und SK IV)	1:5 bis 1:10
Leichtverletzte/Betroffene (SK III)	1:10
Angehörige	1:10

Berechnungen von „Einsatzwerten“?

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Fußball-WM 2006 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe einen Berechnungsschlüssel veröffentlicht, mit dem sich der Bedarf an PSNV-Kräften in Großschadenslagen orientierend ermitteln lässt (3) (**Tab. 4**).

Geht man von diesem inzwischen leicht modifizierten Berechnungsschlüssel aus und zieht ferner die üblicherweise angenommene Verteilung der Verletzungsschwere in Großschadenslagen hinzu (**Tab. 5**), ließen sich mit den hier beschriebenen, standardisierten PSNV-Einheiten für

definierte Zeiträume erstmals konkrete „Einsatzwerte“ definieren. Die jeweilige „Leistungsfähigkeit“ könnte dann einfachen Übersichten entnommen werden (**Tab. 6**).

Für Führungskräfte in Großschadenslagen würde dies eine wesentliche Entscheidungshilfe darstellen und vor allem auch Planungs- bzw. Handlungssicherheit vermitteln. Anforderungen von PSNV-Kräften müssten nicht länger „aus dem Bauch heraus“ oder „ins Blaue hinein“ erfolgen, sondern wären nachvollziehbar, transparent und plausibel begründet. Sowohl eine Über- als auch eine Unterversorgung könnten auf diese Weise vermieden werden. Bei einem angenommenen Zugangsglück mit insgesamt 300 Verletzten bzw. Betroffenen würde sich z.B. ein Alarmierungsbedarf von (teilweise aufgerundet)

- 15 PSNV-Trupps oder
- 8 PSNV-Staffeln oder
- 5 PSNV-Gruppen oder
- 3 PSNV-Zügen

ergeben – je nachdem, welche Einheiten in der Region aufgestellt bzw. verfügbar sind.

Diskussion

Die hier vorgeschlagene Entwicklung einer Stärke- und Ausstattungsnachweisung für PSNV-Einheiten wirkt insbesondere im Hinblick auf die konkrete Umsetzung in der Einsatzpraxis verschiedene Fragen und Unklarheiten auf, die keineswegs verschwiegen werden sollen:

- So basiert der in diesem Beitrag erwähnte Berechnungsschlüssel des BBK im Wesentlichen auf reflektierter Einsatzerfahrung und Experteninterviews. Eine wissenschaftliche Evaluation liegt bislang jedoch nicht vor. Um eine noch verlässlichere Methode zur Berechnung des PSNV-Bedarfs in Großschadenslagen zu entwickeln, besteht weiterer Forschungsbedarf. Die grundsätzliche Sinnhaftigkeit des aktuell verwendeten Berechnungsschlüssels und die Bemühungen um eine weitere Standardisierung von PSNV-Einheiten werden dadurch keineswegs infrage gestellt. Die Angaben zur Leistungsfähigkeit der vorgeschlagenen PSNV-Einheiten sind vor diesem Hintergrund allerdings als vorläufig zu betrachten.
- Noch nicht befriedigend geklärt ist die Gestaltung der Schnittstelle zwischen PSNV-Einheiten und des Betreuungsdienstes. Sowohl bei den Aufgaben als auch bei der Ausstattung sind möglicherweise Redundanzen vorhanden. Einerseits scheint hier eine genaue Differenzierung angebracht. Andererseits sind aber auch eine Zusammenführung von Gemeinsamkeiten sowie die Nutzung von Synergieeffekten wünschenswert.
- Die in diesem Beitrag enthaltenen Vorschläge werfen zweifellos die Frage auf, inwiefern durch ihre Umsetzung möglicherweise zusätzliche Kosten verursacht würden. Vorausgesetzt, dass in Großschadenslagen auf bereits jetzt verfügbare Einsatzmittel zurückgegriffen werden könnte und diese nur in die vorgeschlagene Systematik integriert werden müssten, ist dies jedoch nicht der Fall.

■ Angenommene Verteilung der Verletzungsschwere in Großschadenslagen Tab. 5

Sichtungskategorie	Prozentanteil
I	40
II	20
III	40

■ Einsatzwertberechnung bzw. Leistungsfähigkeit von PSNV-Einheiten* Tab. 6

PSNV-Einheit	kann folgende Anzahl Betroffener betreuen
PSNV-Trupp	20 („PSNV-T 20“)
PSNV-Gruppe	60 („PSNV-G 60“)
PSNV-Zug	120 („PSNV-Z 120“)


* für einen Zeitraum von mind. 8 Stunden

Keineswegs geht es darum, einen kompletten Fachdienst aus dem Nichts heraus neu aufzubauen. Stattdessen sollen längst vorhandene (!) PSNV-Ressourcen lediglich in einheitlichere Strukturen überführt und dadurch besser einsetz- bzw. führbar organisiert werden.

- Neben der Gliederung und der Ausstattung von PSNV-Einheiten sollte auch die Qualifikation bzw. Ausbildung der Einsatzkräfte eine weitere Standardisierung erfahren. Detaillierte Hinweise zu den „Tätigkeits- und Kompetenzprofilen“ übergeordneter PSNV-Führungs- und Leitungskräfte sind in den Leitlinien des PSNV-Konsensusprozesses bereits enthalten (2). Zur Ausbildung Psychosozialer Akuthelfer liegen bislang jedoch keine verbindlichen Festlegungen vor. Daher kann der Schulungsumfang für Psychosoziale Akuthelfer je nach Organisation bzw. Trägerschaft einer PSNV-Einheit im Augenblick erheblich variieren. Gleiches gilt für die Qualifikation der in PSNV-Einheiten einzusetzenden Trupp- und Gruppenführer. Lösungsvorschläge für dieses Problem sind allerdings in Arbeit.

Schlussbemerkung

Auf den ersten Blick mögen die Vorschläge in diesem Beitrag übertrieben oder als „technokratische Zahlenspiele“ erscheinen. Zu beachten ist jedoch, dass klare Strukturen und Berechnungsschlüssel in Großschadenslagen nicht nur extrem hilfreich, sondern zwingend erforderlich sind.

Mit den Vorschlägen zur Entwicklung einer Stärke- und Ausstattungsnachweisung könnten die Leitlinien des 2010 abgeschlossenen PSNV-Konsensusprozesses (1, 2) daher eine sinnvolle Ergänzung und Konkretisierung erfahren. 

Literatur:

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.) (2009) Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien (Teil I). Bonn
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.) (2011) Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien (Teil II). Bonn
- Helmerichs J (2005) Psychosoziale Notfallversorgung bei Großveranstaltungen. In: Peter H, Maurer K (Hg.) Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen. Stumpf + Kossendey, Edewecht, S. 167-185
- Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009) Betreuungsdienst-Konzept NRW. Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 (BTP-B 500 NRW)
- Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009) Sanitätsdienst-Konzept NRW. Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 (BHP-B 50 NRW)
- Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009) Sanitätsdienst-Konzept NRW. Patiententransportzug 10 (PTZ 10 NRW)
- Karutz H, Lasogga F (2006) Hilfen für Helfer: Who is who? Wer macht was? In: Rettungs-Magazin Heft 6, S. 72-78
- Lasogga F (2008) Psycho-soziale Notfallhilfe. In: Lasogga F, Gasch B (Hg.) Notfallpsychologie. Lehrbuch für die Praxis. Springer, Heidelberg, S. 95-111

Die Rettung für den Rettungsdienst

Unfall



Transport



Mieten



Begutachtung (nach EN 1789)



Instandsetzung (nach EN 1789)



schnell wieder einsatzbereit



NEU bei Mittelstadt

Fog-It®

Hygiene-System:

schnell und tiefenwirksam frei von Viren, Bakterien, Schimmelpilzen und Sporen

www.fog-it.de



Infos unter:
www.m-scr.de

Tag&Nacht-Hotline:
(07134) 912 200



MITTELSTÄDT
SPECIAL CAR CENTER
Carl-Dietzsch-Str. 32 · 74251 Lehensteinsfeld